Amtliche Bekanntmachung

Einziehung der Straßenverkehrsfläche gem. § 8 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA)

Der Haupt- und Vergabeausschuss der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 (Beschluss-Nr.: 422/2022), die Einziehung einer Straßenfläche von ca. 260 m² Gemarkung Börnecke, Bahnhofstraße, Flur 20, Flurstück 200 (teilweise) beschlossen.

Es wird hiermit bekanntgemacht, dass die noch zu vermessende ehemalige Straßenfläche in der Straße "Bahnhofstraße", Gemarkung Börnecke, Flur 20, Flurstück 200 teilweise gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBI LSA 334), zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 26.06.2018 (GVBI.LSA S. 187,188) eingezogen wird.

Die Einziehung ist eine Allgemeinverfügung, durch die eine gewidmete Straßenfläche die Eigenschaft einer öffentlichen Straße verliert.

Die Fläche wird privatisiert. Die Einziehung wurde gemäß § 8 StrG LSA drei Monate vorher bekannt gemacht.

Die Verfügung ist am Zeitpunkt der Bekanntmachung wirksam, (d.h. am Tage der Veröffentlichung).

Diese Bekanntmachung kann auch unter www.blankenburg.de/rathaus/bekanntmachungen/2022/ eingesehen werden.

Blankenburg, den 07.04 2012

Heiko Breithaupt Bürgermeister

<u>Anlage</u>

Luftbild - Anlage 1.1 Lageplan - Anlage 1.2



obelf-ulth-bootstelikklind, gemenen am 10.00,2421 17.21×11, Nutrer gustu. PG-PF-Adr 211.48-21

